



Antrag auf Anerkennung/ Wiederanerkennung/Erweiterung*)

zur Durchführung von Lehrgängen gemäß § 5 Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV in
Verbindung mit der Satzung der IHK Berlin betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung
des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

1. Antragsteller

Name/Firma/Institution

Anschrift

Telefon / Fax

E-Mail

2. Für Planung und Durchführung der Lehrgänge verantwortliche Person(en)

Name(n)

Telefon / Fax

E-Mail



3. Umfang der Anerkennung

Die Anerkennung wird für folgende Lehrgänge beantragt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Verkehrsträger Straße
- Verkehrsträger Schiene
- Verkehrsträger Binnenschiff
- Verkehrsträger Seeschiff

4. Präsenz- und/oder Online-Schulung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Präsenz
- Online

5. Angaben über die Schulungsstätte bei Präsenzunterricht

Name/Firma/Institution

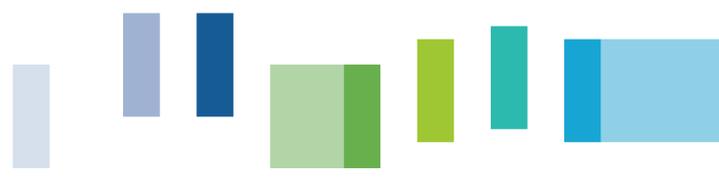
Ort

Straße

Raumbezeichnung/Raum-Nr.

Zahl der Schulungsplätze mit Schreibmöglichkeit

Telefon



(weitere Räume/Schulungsstätten bitte auf gesondertem Blatt)

Ausstattung des Schulungsraumes mit

Beamer/Laptop

Flipchart

Wandtafel

Overheadprojektor

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

6. Angaben zur Online-Schulung / Technische Voraussetzungen

Verwendete Software / App

Die Mindestanforderungen gemäß der DIHK-Leitlinien für Online-Schulungen und der Satzung betreffend die Schulung, Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Berlin sind bekannt und werden eingehalten (siehe Anlage).

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

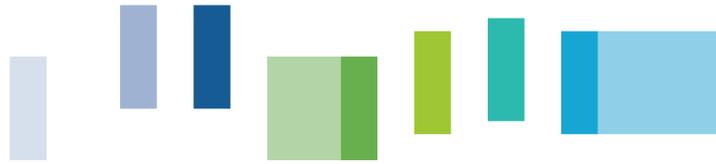


7. Angaben über das Lehrmaterial

Bücher und Unterlagen, die zur Vermittlung des Lehrstoffes an die Lehrgangsteilnehmer **zum Verbleib** ausgegeben werden

Titel	Autor	Verlag

Bücher, Lehrmaterialien oder sonstige schriftliche Unterlagen, die den Teilnehmern **im Rahmen der Schulung** zum Arbeiten zur Verfügung gestellt werden



Filme, die im Unterricht zur Vermittlung des Lehrstoffes gezeigt werden (ggf. Anlage)

<u>Titel</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>zugehöriger Sachbereich des Lehrplanes</u>

8. Lehrpläne

Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete enthalten, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV ergeben. Dies gilt für den Seeschiffsverkehr entsprechend.

Aus den Lehrplänen müssen insbesondere folgende Angaben ersichtlich sein:

- alle Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV ergeben, einschließlich der detaillierten Angabe bzw. Aufschlüsselung der konkreten Schulungsinhalte
- die Art des Unterrichts zu den einzelnen Sachgebieten (z. B. Vortrag, Diskussion, gemeinsames Erarbeiten, Film, Übung)
- die eingesetzten Demonstrationsobjekte, Checklisten oder sonst. Unterrichtsmaterialien
- die geplanten Zeitansätze für den jeweiligen Sachbereich (in Unterrichtseinheiten bzw. Minuten)



9. Lehrkräfte (nur bei Anerkennung/Erweiterung)

Bitte machen Sie jeweils auf einem gesonderten Blatt folgende Angaben zu den einzelnen Lehrkräften (Anerkennung, Erweiterung der Anerkennung – für die Wiederanerkennung bitte aktuelle Weiterbildungsnachweise beifügen):

- Name, Anschrift, Geburtsdatum
- beruflicher Werdegang – nur die für die Themen Gefahrgut und Erwachsenenbildung relevanten Angaben
- Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Nachweis der Befähigung zur erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse
- Bereitschaftserklärung zur Ausübung der Referententätigkeit
- Sachgebiete, für die die Lehrkraft eingesetzt werden soll

Die den jeweiligen Lehrkräften zugeordneten Sachgebiete müssen den Sachgebieten im Lehrplan entsprechen.

Die fachliche Qualifikation sowie der Nachweis der Befähigung zur erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse werden jeweils durch entsprechende Zeugnisse/Nachweise belegt und dem Antrag beigelegt.

Hiermit versichere/n ich/wir, dass die Schulungen gemäß Satzung betreffend die Schulung, Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Berlin und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

Ich/wir versichern die Richtigkeit der im Antrag und seinen Anlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Datenschutzhinweise:

Die IHK Berlin speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Anerkennung als Lehrgangsveranstalter für Gefahrgutbeauftragten-Schulungen auf der Grundlage von § 5 GbV. Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de.

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für den Zeitraum der Anerkennung gespeichert. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft und Berichtigung zu. Außerdem stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu, sofern die oben genannten Rechtsvorschriften nicht etwas anderes vorsehen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist für die IHK Berlin die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ihk-berlin.de/datenschutz

DIHK - Leitlinien Online-Schulungen Gefahrgutbeauftragte

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Der Schulungsveranstalter hat einen Lehrplan einzureichen, der § 4 der Satzung* entsprechen muss. Zusätzlich muss dargestellt werden, nach welchen methodischen Grundsätzen die Onlineschulung erfolgt, das heißt beispielsweise:
 - Wie erfolgt die Vermittlung von Wissen? (durch Vorträge, Lehrgespräche, Hintergrundgespräche, Diskussionen etc.)
 - Werden Simulationen, Rollenspiele, gezielte Übungen durchgeführt?
 - Werden Praxisthemen bearbeitet?
 - Erfolgt ein Erfahrungsaustausch?
- Fehlzeiten eines Teilnehmers - beispielsweise aufgrund technischer Probleme - führen zum Ausschluss, sofern keine Nachschulung erfolgen kann. Die Möglichkeit einer Nachschulung erfolgt in Abstimmung mit der IHK.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Teilnehmer ohne Störungen an der Schulung teilnehmen kann.
- Die Namen der Teilnehmer der Schulung sind spätestens am ersten Tag der Schulung der IHK zu übermitteln.

2. Technische Voraussetzungen:

- Der Schulungsveranstalter benennt der IHK im Rahmen der Antragsstellung die verwendete Software
- a. Mindestanforderungen an die Software des Schulungsprogramms sind:
 - Möglichkeit der Einteilung in virtuelle Umgebungen
 - Bereitstellung einer Chat-Funktion, welche durch die Lehrkraft wahlweise zwischen den Teilnehmern ein- und ausgeschaltet werden kann. Die Teilnehmer haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, eine Frage an die Lehrkraft zu stellen
 - Möglichkeit zum Einblenden von Präsentationen
 - Schulungsunterlagen sollten digital hinterlegt und ausdrückbar sein
 - Bereitstellung eines angemessenen Supports
 - Klare und nutzerfreundliche Navigationsstruktur mit einfachen Anweisungen für den Schulungsteilnehmer
 - Gewährleistung eines Zugangs zur Onlineschulung für jeden Teilnehmer mit persönlich zugeteilten Login-Daten

- Möglichkeit der Sperrung von Login-Daten bei Ausschluss eines Teilnehmers
 - eine systemseitige Möglichkeit zur direkten Interaktion zwischen Teilnehmer der Onlineschulung mit der Lehrkraft
 - eine Protokollierung folgender Komponenten:
 - Anwesenheit der Teilnehmer (ggf. durch Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer),
 - der technischen Ausfallzeiten,
 - der Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer in einem separaten virtuellen Raum, wenn in Kleingruppen interaktiv gearbeitet wird,
 - die Software muss einen Zugang für die jederzeitige Überwachung durch die IHK ermöglichen, ohne dass die Lehrkraft den Zugriff zulassen muss
- b. Der Teilnehmer an der Onlineschulung benötigt:
- ein internetfähiges Gerät
 - eine ausreichend leistungsfähige Internetanbindung
 - ein funktionsfähiges Mikrofon
 - eine funktionstüchtige Kamera / Webcam
- Hinweis: Ein Smartphone wird nicht akzeptiert. Falls ein Teilnehmer die Kamera und/oder das Mikrofon während der Schulung ausstellt, muss die Lehrkraft die Teilnehmer dazu auffordern, dies wieder umzustellen.
- c. Spätestens 2 Werktage vor der Schulung muss die technische Ausstattung durch einen Funktionstest durch den Schulungsveranstalter geprüft werden, damit die Möglichkeit der Teilnahme sichergestellt ist.

3. Teilnehmerbezogene Angaben und Datenschutz

- a. Die Teilnehmer müssen während des Seminars namentlich erkennbar sein, z.B. Herr Max Mustermann. Die Identifikation mittels Personalausweises / Reisepass / Führerschein erfolgt mittels Kamera / Webcam zu Beginn des Webinars, vorzugsweise einzeln, ohne andere Teilnehmer. Dem Teilnehmer wird vorab eine Kurzanleitung zur Bedienung des Programms inklusive Verhaltensregeln während des Seminars übermittelt. Dem Teilnehmer wird ein Handout zu den fachlichen Inhalten und dem Ablauf des Seminars zur Verfügung gestellt.
- b. Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung, dass im Rahmen der Onlineschulung die Kamera / Webcam dauerhaft eingeschaltet ist.